



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GESUNDHEITSAUSSCHUSS

AUSZUGSWEISE DARSTELLUNG

verfasst von der Abteilung 1.4/2.4 – Stenographische Protokolle

7. Sitzung

Freitag, 6. November 2020

XXVII. Gesetzgebungsperiode

TOP 1

Volksbegehren Smoke – Nein (346 d.B.)

11.05 Uhr – 11.32 Uhr

Dachfoyer

Beginn der Sitzung: 11.05 Uhr

Obmann Mag. Gerhard Kaniak *eröffnet* die Sitzung des Gesundheitsausschusses zunächst nicht öffentlich, begrüßt Bundesminister Anschöber sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ersucht um Zeit- und Sitzungsdisziplin.

Es folgen geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen.

1. Punkt

Volksbegehren Smoke – Nein (346 der Beilagen)

Obmann Mag. Gerhard Kaniak geht in die Tagesordnung ein und kommt sogleich zu Tagesordnungspunkt 1.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung sei der Ausschuss dazu verpflichtet, den Bevollmächtigten des Volksbegehrens sowie zwei weitere, von diesem zu nominierende StellvertreterInnen im Sinne des Volksbegehrensgesetzes beizuziehen.

Weiters seien die Beratungen gemäß § 37a Abs. 1 Z 4 der Geschäftsordnung öffentlich. Dies bedeute auch, dass Ton- und Bildaufnahmen bei diesem Tagesordnungspunkt zulässig seien.

Der Obmann verkündet, dass – entsprechend der parlamentarischen Praxis – über die Beratungen eine auszugsweise Darstellung verfasst wird.

Er ersucht darum, den Bevollmächtigten, dessen Stellvertreter sowie etwaige Zuhörerinnen und Zuhörer in den Sitzungssaal einzulassen.

Zu diesem Zweck wird die Sitzung kurz **unterbrochen**.

Obmann Kaniak *nimmt* die unterbrochene Sitzung öffentlich **wieder auf** und begrüßt den Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Herrn Mag. Marcus Hohenecker, sowie dessen von diesem für diese Sitzung nominierten Stellvertreter, Herrn Anatolij Volk und Herrn Ing. Werner Bolek, sehr herzlich im Gesundheitsausschuss.

Berichterstatter Ralph Schallmeiner bringt den Bericht über Tagesordnungspunkt 1, Volksbegehren Smoke – Nein, Schaffung einer bundesverfassungsgesetzlichen Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherenschutzgesetz (Tabakgesetz), und bittet um Eingang in die Diskussion.

Obmann Mag. Gerhard Kaniak dankt für die Berichterstattung und erteilt dem Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Herrn Mag. Marcus Hohenecker, zu einer einleitenden Erläuterung das Wort.

Mag. Marcus Hohenecker: Grüß Gott! Danke für die Einladung! Ich bin Mitinitiator des Volksbegehrens Smoke – Nein. Wir konnten für dieses Volksbegehren rund 140 000 Unterschriften sammeln, es war also erfolgreich.

Betreffend die Frage des Rauchens in der Gastronomie gab es über Jahre immer wieder Diskussionen. Wechselnde parlamentarische Mehrheiten haben dazu geführt, dass sich die Gesetzeslage immer wieder geändert hat. Die Initiatoren dieses Volksbegehrens haben sich dafür ausgesprochen, dass man diesem jahrelangen Hin und Her ein Ende bereitet, indem man dem Gesetz einen höheren Bestandschutz gibt, indem man es in den Verfassungsrang hebt.

Wir haben außerdem ein zweites Volksbegehren gemacht; die beiden Volksbegehren sind gleichzeitig gelaufen. Es gab nämlich auch die Möglichkeit, das Volksbegehren Smoke – Ja

zu unterschreiben. Wir wollten im Gegensatz zur Ärztekammer, die dieses bekannte Don't-smoke-Volksbegehren gemacht hat, auch der anderen Seite die Möglichkeit geben, sich zu äußern. Wir wollten auch tatsächlich haben, dass dann niemand mehr sagen kann – wie es ja zuerst war –: Wenn 880 000 Personen unterschreiben, ist das nicht die Mehrheit.

Dieses Mal hatten alle Bürger Österreichs die Möglichkeit, für Ja oder für Nein zu stimmen. Das Ergebnis war mit über 80 Prozent für Nein so eindeutig, dass man davon ausgehen muss, dass die Bevölkerung eine ganz eindeutige Meinung hat und außerdem auch möchte, dass dieses Thema ein für alle Mal abgeschlossen wird. Dementsprechend würde ich Sie alle ersuchen, da zuzustimmen beziehungsweise dafür zu sorgen, dass das auch in den Verfassungsrang gehoben wird. – Danke.

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Dann starte ich in altbewährter Form – diejenigen, die länger dabei sind, werden wissen, was kommt –: Wir haben im Sinne der Freiheit diese Schlacht verloren, aber den Krieg noch nicht aufgegeben. Wir haben uns immer gegen diese Zwangsbeglückung der Gastronomie gewehrt. Unsere Gastronomie leidet ja aktuell nicht nur unter diesen Maßnahmen betreffend das Rauchen, sondern auch unter Covid und Corona. Man wird sehen, wohin die Reise geht.

Ich bin der Meinung, dass im Sinne der Freiheit – das sieht man auch bezüglich Corona – einiges in die falsche Richtung läuft. Der aktuelle Bericht zum Verkauf von Zigaretten in Österreich zeigt, dass dieser nicht gesunken ist, wie sehr, sehr viele angenommen haben, sondern gestiegen ist. Man kann jetzt sagen, das hat andere Ursachen, aber das sind nun einmal die Zahlen. Im Grunde genommen braucht es also mit Sicherheit nicht einen Verfassungsrang für diese Angelegenheit. Wir werden uns bemühen, auch weiterhin für die Freiheit in der Gastronomie und auch die Freiheit der Raucher zu kämpfen und ihnen entsprechend zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir nehmen es wie gesagt zur Kenntnis, dass derzeit ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie ohne jegliche Ausnahmen besteht.

Ich darf nur noch einmal darauf hinweisen: Ich war vor drei Wochen in Südtirol, in Italien, und zumindest dort wird weiterhin in der Gastronomie geraucht. Ich kann allen, die es nie geglaubt haben, nach der Sitzung gerne Fotos zeigen; wenn es jemanden interessiert.

Abgeordneter Dietmar Keck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Dieses Haus befasst sich seit etwa dem Jahr 2006 mit Raucher-/Nichtraucherthemen. 2006 ist es um die Thematik gegangen, ob man in den Zügen der ÖBB noch rauchen darf oder nicht. Ein Verfechter dessen war auf eurer Seite Lutz Weinzinger. Er ist da massiv aufgetreten und hat gesagt, auch wenn es verboten ist, wird er im Zug rauchen. Lutz Weinzinger ist mittlerweile nicht mehr hier und das Rauchverbot in den ÖBB-Zügen ist in Kraft. Man merkt nicht, dass die Zahl der Fahrgäste zurückgegangen wäre. Es hat damals nämlich auch geheißen, die Raucher werden nicht mehr mit dem Zug, sondern mit dem Auto fahren, und das ist nicht passiert. Wir haben das Don't-smoke-Volksbegehren hier behandelt. Wir haben schon mehrmals in diesem Haus über Raucher/Nichtraucher diskutiert.

Ich kann eines sagen: Ich war ein sehr starker Raucher – ich habe drei Packerl Marlboro am Tag geraucht – und rauche seit zwölf Jahren nicht mehr. Ich kann beide Seiten verstehen. Ich kann den Rauchern nur sagen, wenn sie rauchen wollen, dann sollen sie rauchen, das ist ihre Eigenverantwortung, aber bitte nicht dort, wo sie andere mit dem Rauch belästigen beziehungsweise deren Gesundheit gefährden. – Aus, fertig!

Das ist ein Grundprinzip, das wir hier in Österreich haben. Man kann mit einer Maßnahme, die man setzt, nicht die Gesundheit anderer gefährden. Ich verstehe das Suchtpotenzial, das die Raucher haben, denn ich hatte selber genug davon, ich habe selber jahrzehntelang geraucht. Wenn sie rauchen wollen, sollen sie es in den eigenen Räumen tun, aber bitte nicht in der Öffentlichkeit beziehungsweise in den Lokalen, in denen wirklich auch Kleinkinder gefährdet sind, wenn sie zum Essen mitgenommen werden.

Ich kann nur sagen, wir als SPÖ wären grundsätzlich bereit, eine derartige verfassungsrechtliche Absicherung mitzutragen, damit endgültig klar ist, dass es kein Rauchgebot mehr in der Gastronomie gibt, sondern ein Rauchverbot, das nicht mehr von wechselnden Regierungen wieder abgeschafft werden kann.

Abgeordnete Mag. Dr. Maria Theresia Niss, MBA (ÖVP): Wir sprechen hier darüber, ob das Prinzip, nicht zu rauchen, in die Verfassung gehoben werden soll. Wenn wir uns anschauen, was eigentlich in unserer Bundesverfassung steht, sieht man, das sind einerseits die Grundprinzipien der Verfassung. Das ist das bundesstaatliche Prinzip, das republikanische Prinzip, das demokratische Prinzip. Andererseits sind das die Grundrechte und die Staatsziele. Die Grundrechte sind: Das ist die Gleichheit aller vor dem Gesetz, der Schutz des Eigentums, die Pressefreiheit oder die Religionsfreiheit. Staatsziele sind beispielsweise die Gleichbehandlung von Mann und Frau oder die Neutralität.

Ich glaube, das alles sind wirklich tragende Dinge, die bei uns auch schon lange in der Verfassung verankert sind. Das Verbot, in geschlossenen Räumen zu rauchen, ist in einem Gesetz niedergeschrieben, und ich glaube, dort ist es auch gut aufgehoben. Dieses Gesetz in die Verfassung zu heben ist in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach unverhältnismäßig und nicht passend. Ich glaube, es ist in einem einfachen Gesetz ganz gut aufgehoben.

Abgeordneter Dr. Josef Smolle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Zuerst möchte ich mich bei den Initiatorinnen und Initiatoren des Volksbegehrens ganz herzlich dafür bedanken, dass sie diese Initiative gesetzt haben. Es handelt sich um einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der noch weiter zurückgeht, als Herr Kollege Keck vorhin gesagt hat. Ich erinnere mich, in meiner Jugend wurden mit großem Trara in den Schulen Raucherzonen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, und das wurde damals akklamiert. Wenn ich sehe, wie sich dann alles glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt hat, so bin ich sehr froh darüber.

Ich denke daran, zuerst gab es das weitgehende Rauchverbot in den öffentlichen Räumen, danach im Zug – das haben Sie schon angesprochen –, dann auf europäischen Binnenflügen, dann auf Flügen generell. Dann gab es getrennte Zonen in der Gastronomie und jetzt, glücklicherweise, endlich das wirkliche Rauchverbot in der Gastronomie. Die rauchfreie Gastronomie halte ich für einen ganz großen Fortschritt.

Mich freut es, dass diese beiden Volksbegehren auch in dieser Relation ausgegangen sind, und wenn nun jemand fragt: Na ja, 140 000 Unterschriften, warum nicht mehr?, dann sage ich, für mich ist das Ausdruck davon, dass die Sache gesellschaftlich gegessen ist. Das ist akzeptiert, und es ist gut so.

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bedanke mich wie Kollege Smolle ebenfalls bei den Initiatoren des Volksbegehrens, die noch einmal sichtbar gemacht haben, wie deutlich die österreichische Bevölkerung für ein Rauchverbot in der Gastronomie ist.

Ich verstehe die Sorge der Initiatoren, die mitverfolgt haben, dass das Hohe Haus die Gesetzeslage in dieser Frage mehrfach geändert hat und dass sogar einzelne Abgeordnete – wenn ich zu Kollegen Eßl schaue – das Rauchverbot eingeführt haben, das Rauchverbot abgeschafft haben, das Rauchverbot wiedereingeführt haben. Da verstehe ich die Initiatoren, dass sie die Sorge haben, dass solche Abgeordnete ihre Meinung ein weiteres Mal ändern könnten, weil ja schon bisher darauf kein Verlass war.

Ich glaube aber auch, dass die betreffenden Abgeordneten gelernt haben und dass ihnen dieser Fehler nicht noch einmal passieren wird. Inzwischen stehen wir schon so, dass vier Parteien ganz klar dafür sind, dass in der Gastronomie ein Rauchverbot gilt, und ich sehe die Gefahr nicht, dass wir da zurückkippen.

Man sollte in die Verfassung nicht mehr hineinschreiben als notwendig. Kollegin Niss hat ausgeführt, was alles an wichtigen Dingen in der Verfassung steht, und die Initiatoren des Volksbegehrens werden zu Recht einwenden: Na ja, aber es steht auch viel Unfug drinnen wie zum Beispiel die Taxikonzessionen! – Da können sich auch ein paar Parteien hier im Haus einmal überlegen, ob das gescheit ist und ob man das nicht herausnehmen sollte.

Die Initiatoren haben natürlich recht, wenn sie sagen, es steht auch ganz viel Mumpitz in der Verfassung, der dort nicht hingehört, aber dass derzeit Dinge in der Verfassung stehen, die dort nicht hingehören, ist kein Grund dafür, weitere Dinge in die Verfassung zu schreiben, die dort auch nicht hingehören.

Nur aufgrund dieser Überzeugung und aus dem hohen Respekt vor der Verfassung sind wir Liberale dagegen, diesen Punkt in den Verfassungsrang zu heben; inhaltlich tragen wir das Anliegen voll mit.

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf

Anschober: Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nützen, den Initiatoren zu danken, denn ein Volksbegehren hat ja mehrere Aspekte. Es ist erstens einmal sehr mühsam und anstrengend, die Basisarbeit bei der Durchführung zu machen, und zweitens ist es ein sehr, sehr wichtiges und gutes Instrument einerseits der Willensbildung, aber andererseits auch der Überzeugungsarbeit in der Bevölkerung, denn ein Volksbegehren stößt Themen an und man setzt sich mit den Themen auseinander. Heute haben wir eine ganz breite Mehrheit für einen aktiven, guten Nichtraucherschutz.

Ich sage Ihnen aus meinem Privatleben: Ich bin Nichtraucher, meine Partnerin ist Raucherin und wir können deswegen auch in diesem Bereich sehr gut harmonieren, weil sie sehr rücksichtsvoll ist. Das heißt, sie praktiziert in unseren vier Wänden den Nichtraucherschutz, also meinen persönlichen Schutz, äußerst aktiv, und das ist das, was, wie ich finde, mittlerweile auch ein Grundkonsens in Österreich ist – und das ist gut so –: dass jeder Mensch die Freiheit hat, hinsichtlich seines Verhaltens und seiner persönlichen Gesundheit bis zu einem gewissen Grad – alles hat Grenzen, das wäre auch eine spannende Diskussion – selbst zu entscheiden, dass es aber nicht angeht, dass andere Personen dadurch gefährdet werden.

Das ist mittlerweile ein Grundkonsens in diesem Haus, das finde ich extrem gut, und daher glaube ich auch, dass die Entscheidung ganz einfach endgültig und definitiv gefallen ist.

Mir sagt unsere Fachabteilung, die ja zum Teil auch für die Kontrolltätigkeiten zuständig ist, dass es in der Gastronomie eine super Umsetzung gibt. Das heißt, dass es kaum mehr Gastwirte, Gastwirtinnen gibt – diese waren natürlich zu Beginn teilweise nicht glücklich, das muss man auch ganz offen sagen –, die das Rauchverbot jetzt noch infrage stellen würden.

Ich glaube, das Ding ist durch. Das ist entschieden. Wir sollten endgültig so verbleiben wie derzeit, und ihr habt dabei einen ganz zentralen, wichtigen, wesentlichen Anteil, dass es diese definitive Entscheidung in Österreich gibt. – Danke dafür.

Abgeordneter Ralph Schallmeiner (Grüne): Auch ich möchte mich namens meiner Fraktion noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass dieses Thema mithilfe dieser Volksbegehren angestoßen wurde. Ich finde das auch angesichts der gefährlichen Drohung wichtig, die da vorhin gekommen ist, dass man sich sozusagen nicht geschlagen geben möchte. Es wäre vielleicht einmal ganz gut, wenn man gewisse Dinge akzeptiert. Es wurde erst mit der Freiheit des Einzelnen argumentiert – die große Freiheitsfrage. Die Freiheit endet dort, wo die Gesundheit anderer in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn ich rauche – ich habe das, glaube ich, das letzte Mal in der Plenarsitzung ja durchaus auch auf den Punkt gebracht –, dann ist das eine Entscheidung für mich selbst, aber dass damit im Endeffekt meine Umgebung auch in Mitleidenschaft gezogen wird, das ist halt auch ein Teil davon, und da gehört es eben auch dazu, dass ich über Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, über den Schutz anderer Menschen nachdenke und dort, wo andere Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden

können – und das ist halt einmal in der Gaststätte so –, für einen entsprechenden Schutz Sorge.

Ich hoffe, dass die Vernunft irgendwann auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen einkehren wird und dass wir diese lästige Debatte dann eben vom Tisch haben werden. Ich sehe es auch so: Ich verstehe, wie schon gesagt, angesichts solcher, ja, schon fast gefährlicher Drohungen das Ansinnen der Initiatorinnen und Initiatoren, eine endgültige Entscheidung mit einer Zweidrittelmehrheit herbeiführen zu wollen, nur sehe ich die Verfassung eben nicht als das passende Instrument dafür, sondern ich sehe eher diesen Vierparteienkonsens, den es in der Zwischenzeit im Hohen Haus gibt, dem hoffentlich bald auch eine fünfte Partei angehören wird, weil die Argumente sicherlich die besseren sind.

Ich glaube, das sollte dafür ausreichen, dass wir in Zukunft nicht mehr in diese Wiglwagsituation kommen.

Mag. Marcus Hohenecker: Ich möchte bei allem Respekt darauf hinweisen, dass sowohl jene, die sagen, dass man nur wichtige Dinge in die Verfassung schreiben soll, als auch jene, die sagen, dieses Thema sei bereits gegessen, die politischen Realitäten vollkommen negieren.

Einerseits ist es besonders pikant, wenn gerade von der ÖVP kommt, man soll nicht alles in die Verfassung schreiben. Wenn es darum geht, Kapitalinteressen zu schützen oder Lobbyinteressen durchzusetzen, war man sich nie zu schade, Dinge in die Verfassung zu schreiben – Steuergesetze und so weiter –, nur um sie der Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes zu entziehen. Das einmal zu der Frage, ob man so etwas in die Verfassung schreiben soll: Das kann man sehr wohl tun, und bei anderen, auch bei nicht wichtigen Dingen stimmt da die ÖVP oft zu.

Zu jenen, die sagen, das sei ein gegessenes Thema, möchte ich sagen: Es ist schön, wenn es hier aktuell einen Konsens gibt. Dass sich aber gerade jene, die ohnehin für das Rauchverbot sind, dagegen aussprechen, das in die Verfassung zu schreiben, mit dem Argument, das sei doch ohnehin erledigt: Da möchte ich nur darauf verweisen, dass zum Beispiel in Polen, einem EU-Mitgliedstaat, das Recht auf Abtreibung infrage gestellt wurde. Jahrzehntlang hat man es für logisch und eindeutig erachtet, dass es dieses Recht gibt. Man sieht: Natürlich können das wechselnde Mehrheit wieder kippen. Dass diese Leute das wollen, geben sie heute auch von sich.

Wenn man also sagt, das Thema sei gegessen, und als Nächstes meldet sich jemand von der FPÖ zu Wort und sagt: Na für uns ist das aber sicher nicht gegessen!, dann ist das der Beweis dafür, dass es nicht gegessen ist. Sie sehen es gerade mit eigenen Augen. Insofern würde ich Sie ersuchen, das noch einmal kurzfristig zu überdenken – auch wenn ich natürlich weiß, dass es so leider nicht abläuft.

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Ich bin eigentlich erschüttert, dass man im Jahre 2020 immer noch Nachhilfe in Demokratie erteilen muss, und zwar in Österreich, nicht irgendwo in einem Dritte-Welt-Staat oder in einer Diktatur. Das ist ein demokratischer Diskussionsprozess, Herr Kollege, und das wird sich und soll sich auch möglicherweise wieder verändern, so wie sich vieles verändern kann. Wenn Sie damit ein Problem haben, sollten wir uns darüber vielleicht einmal ausführlich in einer Extrastunde unterhalten. – Das vielleicht einmal vorausschickend.

Was ich schon noch einmal ausdrücklich erwähnen möchte – ich glaube, einige haben es verstanden –: Uns und mir geht es da wirklich um die Freiheit. Man hat gerade im Jahr 2020 auch gesehen, dass der Begriff Freiheit, persönliche Freiheit offensichtlich sehr wohl ständig zur Diskussion steht. Das möchte ich auch einmal in die ganze Diskussion einbringen. Auch der berühmte Begriff des Minderheitenschutzes, der sonst von sehr, sehr vielen hochgehalten wird, scheint zumindest in dieser Gruppe für niemanden eine Rolle zu spielen.

Abschließend noch einmal: Wenn man alles in den Verfassungsrang heben wollte, was vielleicht gefährlich, gesundheitsgefährdend ist, könnte man über viele Dinge nachdenken. Ich möchte jetzt gar nicht den Bogen zu den aktuellen Entwicklungen in der Wiener Innenstadt spannen. Da würde mir mit Fantasie einiges einfallen, was man vielleicht auch verbieten sollte, was möglicherweise gesundheitsgefährdend oder lebensgefährlich ist.

Mag. Marcus Hohenecker: Ich habe auch vergessen, zu erwähnen, dass in den Volksbegehren – in beiden, in Smoke – Ja und Smoke – Nein – explizit gestanden ist, dass die Initiatoren fordern, dass das in den Verfassungsrang gehoben wird. Es hatten diejenigen, die Smoke – Ja unterschrieben haben, die Möglichkeit, sich dagegen auszusprechen. Das waren unter 20 Prozent. Über 80 Prozent der Bevölkerung haben sich dafür ausgesprochen, das in den Verfassungsrang zu heben.

Es gab für alle anderen die Möglichkeit, dagegen zu unterschreiben, sowohl Sie als auch alle anderen Staatsbürger hätten sich auch dagegen aussprechen können. Dass es unter 20 Prozent waren, zeigt, dass die Menschen wollen, dass das in die Verfassung kommt. Und zu sagen, sie hätten das gar nicht so verstanden oder Ähnliches, ist wohl auch nicht sachgerecht, denn immerhin wissen die Menschen sehr wohl, was sie unterschreiben.

Wenn man dem nicht zustimmt und das nicht in den Verfassungsrang hebt, missachtet man den Willen von über 80 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung, denn jeder hätte unterschreiben können. Wenn man jetzt sagt, das waren nicht alle von der Bevölkerung, dann könnte man bei demokratischen Wahlen auch sagen, dass, wenn zum Beispiel an einer ÖH-Wahl nur 30 Prozent teilnehmen, dann die Wahl hinfällig ist. Das tut man auch nicht.

Es geht immer nur um die Möglichkeit der Abstimmung; die Möglichkeit der Abstimmung hatten alle. Über 80 Prozent wollen das im Verfassungsrang haben, und wer sich dagegen ausspricht, spricht sich gegen über 80 Prozent der Bevölkerung aus. – Danke.

Obmann Mag. Gerhard Kaniak bedankt sich – da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – bei den Anwesenden, schließt die Debatte und kommt zur **Abstimmung** darüber, die auszugsweise Darstellung der heutigen Beratungen als Anlage zum Ausschussbericht zu veröffentlichen. – **Einstimmig angenommen.**

Er sagt, dass der Verlauf der Beratungen über das Volksbegehren in einem Bericht zusammengefasst wird, der dem Plenum des Nationalrates zugeleitet werde. Diesem Bericht werde die auszugsweise Darstellung angeschlossen. Außerdem komme dem Bevollmächtigten des Volksbegehrens die Möglichkeit zu, eine abweichende persönliche Stellungnahme abzugeben; ferner sei der Bericht im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen.

Zum Berichterstatter für das Haus wird Abgeordneter Schallmeiner vorgeschlagen. – **Einstimmig angenommen.**

Abschließend bedankt sich der Obmann recht herzlich beim Bevollmächtigten, Herrn Mag. Hohenecker, und dessen beiden Stellvertretern für ihr Kommen, erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung für **beendet** und ersucht die Öffentlichkeit darum, den Sitzungssaal zu verlassen.
